

**GLEICH teilhaben**  
**Vulnerable Geflüchtete mit Beeinträchtigung:**  
**Erkenntnisse aus der lokalen Geflüchtetenarbeit**



Dossier

**„Alle Menschen mit Behinderungen sind verschieden.“**

Im Projekt GLEICH teilhaben widmen sich die beiden Standorte Düsseldorf und Saarbrücken der vulnerablen Gruppe Geflüchteter mit Beeinträchtigungen. Die Querschnittsthemen „Flucht“ und „Behinderung“ sind äußerst heterogen. Der Begriff „Behinderung“ umfasst eine sehr große Gruppe von Menschen: „von leichten kognitiven Beeinträchtigungen bis hin zu schweren mehrfachen Behinderungen, Sinnesbeeinträchtigung, Körperbehinderung oder Lernbehinderungen. Die Ursachen, Ausprägungsformen und Folgen einer Behinderung sind ebenso unterschiedlich wie der persönliche und familiäre Umgang und die gesellschaftliche Integration eines Menschen mit Behinderung.“<sup>1</sup> 2015 lebten in Deutschland 16,6 Mio Menschen aus 200 verschiedenen Herkunftsländern. Ungefähr 10% von ihnen hat eine Behinderung. Bei Migrant\*innen ist der Prozentsatz niedriger als bei den Herkunftsdeutschen (17% mit Beeinträchtigungen), weil sie im Durchschnitt jünger sind und wegen des Healthy-Migrant-Effekts<sup>2</sup>. Ein weiterer Grund für die niedrigen Werte könnten „mögliche Barrieren im Zugang zur amtlichen Anerkennung von Schwerbehinderung sein.“<sup>3</sup> Jede Beeinträchtigung ist individuell – das Themenfeld ist damit komplex und hier nicht vollständig darstellbar. Prof. Swantje Köbsell registriert eine „Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge“<sup>4</sup> im Hilfesystem und im gesellschaftlichen Diskurs.

## **Forderungen zur gleichen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen**

In den letzten Monaten gab es gravierende Gesetzesverschärfungen. Sie haben zu einer schwerwiegenden Verschlechterung der Rechte von behinderten Menschen mit

---

<sup>1</sup> Manuela Westphal / Gudrun Wansing (Hrsg): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Springer VS Wiesbaden 2019, S. 29.

<sup>2</sup> Ebd. S. 8.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Swantje Köbsell: „Disabled asylum seekers?... They don't really exist“. Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs. In: Westphal / Wansing (Hg) s.o. S. 63-80.

Fluchtgeschichte geführt. Eine bundesweite Grass-Roots-Initiative stellt sich dagegen. Sie fordert in einem breiten Bündnis gleiche Rechte und Teilhabe als Menschenrecht ein – gerade auch für geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen.<sup>5</sup>

Die Hauptkritik ist, dass Menschen, die Asyl beantragen, noch keinen vollumfänglichen Schutz genießen. Sie erhalten nur mit Krankenschein ärztliche Notversorgung bei schweren Schmerzen. Untersuchungen zur Feststellung einer Behinderung gibt es erst, wenn ein Aufenthaltsstatus vorliegt. Das kann nach den neuen Regelungen bis zu drei Jahre dauern. Diese Regelung widerspricht jedoch dem Europäischen Gesetz zur gleichen Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigung. Weiter kritisieren Expert\*innen, dass durch die gescheiterte Reformbemühung 1990, „Behinderungen“ in einer amtlichen Zuständigkeit zusammenzufassen, gescheitert ist. Statt dieser von allen Beteiligten favorisierten „großen Lösung“<sup>6</sup> werden unterschiedliche Formen der Beeinträchtigung und Aufenthaltsstatus weiterhin zwischen Jugend- und Sozialhilfe aufgeteilt, was für die Betroffenen zum Nachteil führt, da die Ämter untereinander nicht (ausreichend) vernetzt sind.

Dennoch ist positiv zu verzeichnen, dass die Bundesregierung 2016 ihren zweiten Teilhabebericht auch „Personen mit Flucht und Behinderung“ gewidmet hat<sup>7</sup>. Das Thema Beeinträchtigung erhält gesamtgesellschaftlich mehr Aufmerksamkeit.

## **GLEICH teilhaben lokal aktiv**

Die GLEICH teilhaben-Standorte in Düsseldorf und Saarbrücken wenden sich bestimmten Gruppen von Behinderten zu: In Düsseldorf liegt der Fokus auf der Gruppe ukrainischer Geflüchteter mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen. In Saarbrücken sind es Familien mit Kindern, die autistische Merkmale aufweisen und epileptisch sind. In der NDMO (Verbund Netzwerk Düsseldorfer Migrant\*innenorganisationen) ist Inklusion bei Ankommens- und Bildungsveranstaltungen zentral. Haus Afrika in Saarbrücken beschäftigt sich vor allem mit der institutionellen Verankerung des Themas in der lokalen Politik. Dort

---

<sup>5</sup> „Gegen rechte Ideologien und für gleiche Menschenwürde – Verbände fordern Schutz vor Diskriminierung für behinderte Menschen in der Migrationspolitik“ des BZSL – Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. in Berlin <https://www.bzsl.de> 20.03.2024, dem sich 270 Fachverbände und MSO angeschlossen haben. In Kooperation mit Fachstelle für Geflüchtete mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Ältere im Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)

<sup>6</sup> Siehe Christian Lüders: Inklusion und „große Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Zwischenbilanz aus aktuellem Anlass. In Westphal/Wansing (Hg.= Migration, Flucht und Behinderung. S.o. S. 167-184

<sup>7</sup> BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016 und Gudrun Wansing und Antje Köbsell: Behinderung Migration in der Teilhabeberichterstattung. 2017, RP Reha (3), S. 9-16

sorgt man dafür, dass gezielte Informationen zur Unterstützung bei den Eltern ankommen, damit sie ihre Kinder bestmöglich fördern und sie in den deutschen Bildungs-Institutionen unterbringen können. „Die Leute kommen oft mit allgemeinen Themen wie Hilfe bei Übersetzung eines Amtsbriefs und suchen Unterstützung beim Thema Krankenversicherung. Wir bringen viel Zeit mit für die Beratung und das Anfangsgespräch. Weil wir darauf sensibilisiert sind stellen wir Fragen und können feststellen: <Das kleine Kind hat einen Verdacht auf Autismus.> Viele Familien können nicht gleich akzeptieren, dass ihr Kind beeinträchtigt ist. Wir begleiten sie bei dem Weg zu den Institutionen und natürlich emotional“, sagt Boneah Camara, GLEICH teilhaben Koordinator von Haus Afrika in Saarbrücken. Die meisten Familien, die Boneah begleitet, haben Kinder aus dem Autismus-Spektrum oder mit Epilepsie. „Wir helfen erst Mal bei der barrierefreien Wohnungssuche und bauen über den langen Kontakt Vertrauen auf.“ Es gehe dann z.B. um ein Kind im Rollstuhl, das nicht in die „Werkstatt“ gehen möchte. Bei einer Familie habe Boneah festgestellt, dass „die Schwester des beeinträchtigten Kindes vernachlässigt wurde, weil die Eltern einfach überfordert waren. Die Schwester hatte seit zwei Jahren keinen Schulplatz.“ Natürlich unterstützt Boneah von GLEICH teilhaben in beiden Fällen individuell und findet dafür eine Lösung. Der Support ist ganzheitlich und betrifft neben dem Angebot für die Beeinträchtigten auch Hilfe für Angehörige und weitere Familienmitglieder. Es ist viel Vermittlungsarbeit, Familien zu überzeugen: „Ihr habt ein Problem. Das Problem braucht Zeit.“ Wenn Kinder mit psychischen Beeinträchtigungen – vor allem in Gesamtunterkünften – keinen Rückzugsraum bekommen, kann das zu einer schweren Belastung für die ganzen Familie werden. Und: autistische Kinder ertragen oft Lärmbelästigung nicht, wegen der räumliche Enge kann das beeinträchtigte Kind kein eigenes Zimmer bekommen.

Bei einer begleiteten Familie mit zwei behinderten Kindern wünschen sich die Eltern für die Kinder eine Heimunterbringung. In diesem Fall ist das nicht ohne Weiteres möglich. Der staatliche Maßstab ist das „Kindeswohl“, das hier nicht als gefährdet gesehen wird. Das Jugendamt fällt Entscheidungen langsam. Oft geht der Weg über zahlreiche Beratungsstellen: Jugendamt, Ausländerbehörde, Lebenshilfe, Jobcenter, Sozialamt (man bekommt nicht alle Leistungen, so z.B. keinen „Pflegegrad“).

Den Kindern fehlen teilweise die Anfangsdiagnosen auf z.B. Autismus. Die Folge ist, dass es keine adäquate Betreuung, inklusive Kitas oder Schulförderung gibt. Die Familien mit beeinträchtigten Kindern müssen zuerst einen gemeinsamen Termin im Autismuszentrum in Saarlouis und einen weiteren Termin bei der Lebenshilfe machen, bevor ein Kitaplatz

zugewiesen werden kann.

Die erste Frage der Behörden ist immer: Welcher Aufenthaltstitel besteht? Bei Friktionsbescheinigungen gibt es keine Bescheinigungen für Behinderungen. Hier fragt niemand: „Wie geht es dem Kind!“ Fachgerechte Betreuung oder Inklusion gibt es in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht. Es gibt nur einen Behandlungsschein, aber keine Feststellung der Kategorie „Behinderung“. Das führt oft zu großem Stress in der Zeit nach dem Ankommen. Boneah im Haus Afrika bietet Infoveranstaltung zu Autismus und Epilepsie an und informiert über die Schritte, die die Familien gehen können. Boneah betreut acht Familien in Einzelbetreuung in einem Umkreis von 40 km. Das betrifft zur Zeit vor allem Menschen aus der Ukraine mit nigerianischem Hintergrund. Der direkte Beratungskontakt geht dann weiter. Die Beratung zur Aufenthaltsbescheinigung ist nur der erste Schritt. Dann geht es um Ausbildungsplätze, Rundfunkgebühren oder die Krankenversicherung.

Es kommen auch aktuell noch neue Drittstaatler\*innen aus der Ukraine.

Was ist wichtig für die Ehrenamtlichen, die Geflüchtete Ukrainer\*innen mit beeinträchtigten Angehörigen begleiten?

In Saarbrücken leisten seit neuestem Ehrenamtliche direkte Unterstützung, vor allem durch Übersetzungen bei Beratungsgesprächen in der Lebenshilfe, über den Pflegegrad, im Krankenhaus und bei Arztbesuchen. Übersetzungen ins Arabisch, Somalische (durch eine Eritreerin), Französische und Ukrainisch sind möglich.

Die andere wichtige Tätigkeit der Ehrenamtlichen ist die Kinderbetreuung für drei Stunden. Zusammen mit Fachkräften entlasten sie die Eltern.

Die Ehrenamtlichen haben an der Juleica-Schulung für Ehrenamt mit Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen.

In Düsseldorf liegt das Büro des NDMO in einem großen Gebäude zusammen mit Kin-Top e.V., einer Anlaufstelle für ukrainische Geflüchtete. Kin-Top ist ein Mitgliedverein des NDMO. Durch Mundpropaganda stellen Ehrenamtliche den Kontakt von Geflüchteten zur Koordinatorin Aleksandra Dillmann her. Das Kinderprogramm wie das Feriencamp und das Kennenlernen der Umgebung durch Museumsbesuche weckt großes Interesse bei den Geflüchteten. Wenn durch gemeinsame Veranstaltungen Vertrauen entstanden ist, kann das Thema Beeinträchtigungen angesprochen werden. Das Programm besteht hauptsächlich aus kulturellen Angeboten für größere Gruppen. Es gibt keine

Extraangebote für Beeinträchtigte: Aber Leute mit Beeinträchtigungen sind explizit eingeladen und sind bei allen Veranstaltungen dabei. Die meisten Beeinträchtigungen sind Gehbehinderungen, Sehbeeinträchtigung bis hin fast zur Blindheit sowie Diabetes und Autismus. Egal ob Wandergruppen oder Museumsbesuche: Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen werden selbstverständlich mitgenommen. Die Veranstaltungen sind sehr gut besucht und werden immer wieder nachgefragt. Durch Schulpraktika kommen auch Jugendliche als Ehrenamtliche zum NDMO, z.B. arbeiten sie ein Quiz für die Ausflüge in Museen aus.

### **„Jede Person ist einzigartig!“**

Individuelle Arbeit zum Abbau von Angst ist ein alltäglicher Begleiter. In der NDMO-Selbsthilfegruppe<sup>8</sup> „Atlas“ finden Jugendliche mit Beeinträchtigungen ein geschütztes Miteinander. Hier können sie über ihre Stressbewältigung nach der Corona-Isolation sprechen und sich gegenseitig unterstützen. Dabei kommen ganz unterschiedliche Menschen zusammen, um sich positiv zu spiegeln: Eine Person spricht nicht, kann aber gut malen, die nächste hat Diabetes oder psychische Probleme durch Stress, wieder andere haben eine Gehbehinderung und Allergieprobleme. Das Selbstvertrauen wächst durch gegenseitige Vertrauensbildung. Von dem defizitorientierten „Du bist noch nicht so weit“, „Du bist nicht so klug“, „Du bist nicht richtig schön“ geht es zu einer heilsamen Verstärkung der Stärken.

Aleksandra Dillmann aus Düsseldorf weiß, dass ihre Ehrenamtlichen sensibilisiert sind für ihre Aufgabe. Sie betreuen Familien mit beeinträchtigten Kindern, begleiten sie zu Arztbesuchen und unterstützen sie dabei, Antrags-Dokumente auszufüllen. Auf der lokalen Dialogkonferenz im Juni 2024 „Flucht – Migration und Behinderung. Die Rolle des Ehrenamts“ stehen sie mit ihrer Arbeit im Fokus: Ohne sie würde das komplexe Unterstützungssystem nicht funktionieren. Aufwandsentschädigungen sind ein angemessenes Zeichen der Wertschätzung und erleichtern die längerfristige Zusammenarbeit.

### **Zwei juristische Hürden für Geflüchtete sind skandalös:**

1. Behinderte Menschen mit Fluchtgeschichte werden im Rahmen der neuen Einbürgerungsklausel diskriminiert. Dagegen gibt es eine bundesweite Protestaktion, der

---

<sup>8</sup> Herkunftsübergreifende und mehrsprachige Selbsthilfegruppen gibt es auch in Berlin wie z.B. <http://mina-berlin.eu/>

sich auch das Projekt GLEICH teilhaben angeschlossen hat. Menschen mit Behinderung können nach der neuen Klausel nicht eingebürgert werden – das ist diskriminierend!

2. Die längere Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in Erstaufnahme-Einrichtungen ist ein großer Nachteil für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung. Ihnen bleibt jetzt bis zu 36 Monaten die angemessene medizinische Versorgung verwehrt. Vorenthaltene Hilfe kann zu einem erhöhten Stresslevel führen und Beeinträchtigungen verstärken.

### **Forderungen zur gleichen Teilhabe auch von beeinträchtigten Menschen**

1. Behinderte Menschen haben die gleiche Chance, die deutsche **Staatsangehörigkeit** zu bekommen wie Menschen ohne Behinderungen.
2. Geflüchtete Menschen mit Behinderungen im Asylverfahren und mit „Duldung“ haben Zugang zur vollen **Gesundheitsversorgung**. Das schließt die medizinische, ärztliche Versorgung und Teilhabeleistungen ein.
3. Das ist besonders wichtig für **behinderte Kinder und behinderte Jugendliche**.
4. Geflüchtete Menschen sollen monatliche **Geldleistungen** bekommen. Sie sollen selbst über ihr Geld entscheiden und wie sie es ausgeben wollen (keine Bezahlkarte).
5. Organisationen wie zum Beispiel **Beratungsstellen** für Geflüchtete, Migranten und Migrantinnen brauchen mehr Geld. Sie brauchen das Geld, um behinderte Geflüchtete und behinderte Migranten gut zu unterstützen.<sup>9</sup>

Den öffentlichen Protest #NichtPassgenau von handicap international gegen die Streichung der Ausnahmen bei der Einbürgerung für Menschen mit Behinderung, waren zwei GLEICH teilhaben- Aktive involviert: Mohammed Taher (auf dem Foto im Rollstuhl)<sup>10</sup> und die Projektkollegin Roubama Baba-Traoré, deren Kinder mit Down-Syndrom nach der neuen Regelung der deutsche Pass nicht zusteht.<sup>11</sup> Tatsächlich verhindert das neue Gesetz einseitig die Einbürgerung von Menschen mit Behinderung – ein schwerer Fall von Diskriminierung.

<sup>9</sup> Zitiert aus dem Brandbrief in leichter Sprache „Gegen rechte Ideologien und für gleiche Menschenwürde – Verbände fordern Schutz vor Diskriminierung für behinderte Menschen in der Migrationspolitik“ des BZSL – Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. in Berlin <https://www.bzsl.de> 20.03.2024, dem sich 270 Fachverbände und MSO angeschlossen haben.

<sup>10</sup> T.s Geschichte gleicht dem Bericht von Grotheer und Schroeder in Westphal und Wansing S. 91-99

<sup>11</sup> <https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/staatsangehoerigenrecht/>

## **Forderung: GLEICH teilhaben!!**

„Ein breites Bündnis von Selbstvertretungsorganisationen von behinderten Menschen (DPOs) und Migrant\*innen (MSOs), Menschenrechtsorganisationen, [...] tritt für Menschlichkeit, Sicherheit, Gesundheit, und Selbstbestimmung ein. Wir fordern die Achtung und den Schutz der **unveräußerlichen und unantastbaren Menschenwürde** – die oberste Verpflichtung aller staatlichen Gewalt – unabhängig vom Herkunftsland (Art. 1 GG). Das verfassungsrechtlich garantierte Gleichheitsgebot „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG) ist kein „Deutschenrecht“, sondern ein Menschenrecht, das für alle uneingeschränkt gilt. Die menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention müssen endlich Eingang in die Asyl- und Migrationspolitik finden!“<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Zitiert aus: <https://www.bzsl.de/beratungs-projekte/beratung-fuer-gefluechtete-bns/brandbrief/>